

Der Gesellschafter

Amis- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Nagold

Nagolder Tagblatt

Freitag den 1. Februar 1924

Bestellt zu jedem Wochen- tag, 24 Nummern zu je einem Heft für 1924. Preis 1,20 Mark. Einzelnummern 10 Pfennig. **Bestellungs-Adressen:** Nagold, H. A. Müller, Nagold, H. A. Müller, Nagold, H. A. Müller.

Bestellungs-Adressen: Nagold, H. A. Müller, Nagold, H. A. Müller, Nagold, H. A. Müller.

Nr. 27

Freitag den 1. Februar 1924

98. Jahrgang

Tagespiegel

Der Reichskanzler hat in Gegenwart des Außenministers Stresemann, des Finanzministers Lathen und des Wirtschaftsministers Hamm die Mitglieder des ersten Sachverständigen-Ausschusses empfangen. Der Reichskanzler überreichte die Unterfertigten der Ausschussharbetten mit größter Beachtung und reichlicher Offenheit zu. General Dames dankte für die Zulassung.

Abends empfangt der Reichskanzler den zweiten Ausschuss (für die Kapitulanten), der aus je einem Vertreter Englands, der Vereinigten Staaten, Frankreichs, Belgiens und Italiens besteht. Vorsitzender ist der Engländer Mac Kenna.

Am 1. Februar sind von der Reichsregierung auf Veranlassung des 45 Millionen Goldmark angekauft worden; der ganze Betrag für den Monat Januar beträgt sich auf das Doppelte.

In der Pfalz sind neue französische Truppenverbände eingetroffen. Die Reichsregierung begl. gewisse Befürchtungen.

Infolge der Unterredung des belgischen Außenministers Jaspars mit Poincaré soll das Ruhrgebiet in zwei Teile zerlegt werden, in ein französisches und ein belgisches Militärgebiet. — Das sieht nicht so aus, als ob man in der Pariser Unterredung so ganz einig geworden wäre.

Es verläutelt, Venizelos, der nach einer erregten Kammerdebatte wieder einen Anfall von Herzschwäche erlitt, beabsichtige, die Präsidentschaft niederzulegen.

Die Londoner Times erzählt, in Moskau herrsche über die Nachschaffung von Lebensmitteln eine große Unruhe. Die jetzige Oberleitung, Stalin-Kamenew-Tschickerin, wolle so lange als möglich die Macht behalten, wobei Tschickerin dem Namen nach die Führung haben solle. Die Ukrainer, Weißrussen und Kasaker verlangen, wenn eine gemeinschaftliche Regierung möglich sei, so müssen alle Sowjetrepubliken darin vertreten sein.

Die Deutschen in Südwestafrika

Zur Londoner Verständigung

Am 1. Oktober vorigen Jahres sind zwischen dem Briten Rüstler der Südafrikanischen Union, General Smuts, und Vertretern der deutschen Reichsregierung in London Verhandlungen über die Stellung der Deutschen in Südwestafrika geführt worden, die zur Unterzeichnung einer Denkschrift und zu einem Briefwechsel geführt haben, deren Text unten veröffentlicht werden wird. Der Friedensvertrag hat sich nicht damit begnügt, Deutschland sämtliche Kolonien wegzunehmen, sondern darüber hinaus das Schicksal der dort ansässigen Deutschen und des dortigen deutschen Eigentums der Willtür der neuen Behälter überlassen. Sie können nach Belieben die Deutschen ausweisen und die Bedingungen bestimmen, unter denen sie Deutsche zur Niederlassung, zum Besitzwerb und zur wirtschaftlichen Betätigung zulassen. Sie haben ferner das Recht, das beim Inkrafttreten des Verfalls der Verträge vorhandene deutsche Eigentum zurückzuerhalten oder aufzulösen. Diese Ermächtigungen, die das Deutschland ungehindert machen, sind zeitlich unbegrenzt. Das Deutschland ist in den ehemaligen Schutzgebieten bis auf geringfügige Reste verschwunden, das deutsche Eigentum verkauft oder in Staatseigentum übergeführt.

Die Deutschen in Südwestafrika außerhalb unter einem allgemeinen wirtschaftlichen Niedergang und besonders nach willigen Verhältnissen hart zu leiden haben, so kam es weiter darauf an, ihnen so weit wie möglich die Unterstützung der Bundesverwaltung zu sichern. Die am 23. Oktober 1920 in London erzielte Verständigung ist das Ergebnis der vorzeitigen Schritte unternehmen Schritte. Die Reichsregierung erklärt sich darin bereit, ihren Beitrag bei den Deutschen in Südwestafrika geltend zu machen, um sie zur Annahme des Unionsbürgerrechts gemäß einem allgemeinen Naturabwicklungsgelethe der Union zu bewegen und ihnen zu raten, von dem darin enthaltenen Ablehnungsrecht keinen Gebrauch zu machen. Diese Zusage bildet das Gegenstück zu den Zugeständnissen der anderen Seite. Sie wurde dadurch erleichtert, daß nach der in der denkwürdigen Begegnung durch eine automatische Eingebürgerte die Reichsangehörigkeit nicht verloren wird. Die Südwester werden also auch nach der bevorstehenden Eingebürgerte die Reichsangehörigkeit behalten und damit auch rechtlich mit dem Reich verbunden bleiben.

Was nun die einzelnen Punkte der Denkschrift betrifft, so ist grundlegend die Gleichstellung der Deutschen mit den Unionsbürgern hinsichtlich der Rechte und Pflichten. Damit ist jede unterschiedliche Behandlung der Deutschen ausgeschlossen, und die Ausnahmeregelungen des Paragrafen II des Artikels gegen die Deutschen und das deutsche Eigentum in Südwestafrika sind erloschen. Eine besondere Erwähnung ist für ein Menschenalter jeden Zwang zum Militärdienst gegen das Deutsche Reich aus. Der erteilte Gebrauch der deutschen Sprache wird, auch im Verkehr mit den Behörden, verbürgt. Die Behörden werden, wenn irgend möglich, deutsche Eingaben deutsch beantworten. Vom Ansichtsrecht wird eine deutsche Übersetzung ausgegeben. Die für das Deutschland in Südwestafrika überaus wichtige Schulfache ist zum Teil bereits vor längerer Zeit insofern gelöst worden, als auf Grund einer Vereinbarung mit den Deutschen in den Regierungshäusern deutsche Klassen gebildet worden sind. Die Hälfte der deutschen Kinder besucht aber noch wie vor die von der Bevölkerung selbst unterhaltenen freien deutschen Schulen, unter denen diejenigen in Windhof und Soosbopmund in Vordergrund stehen. Infolge der kümmerlichen wirtschaftlichen Verhältnisse, die zum Teil das Land bedrücken, ist der Fortbestand der dortigen Schulen stark gefährdet. Die für die Hälfte des Bedarfs gebenden Regierungsbeihilfen, die sich für eine Übergangszeit auswirken werden sollen, werden dieses Unglück abwenden. Bezüglich der deutschen Missionen und Kirchen konnte man sich mit einer allgemein gehaltenen Erklärung begnügen, da die Verwaltung des Mandatsgebietes bisher schon gezeigt hat, daß sie zu deren wohlwollender Unterstützung die Hand bietet.

Den deutschen Farmern wird eine Vertretung im Landrat, das für die Farmproduktion zuständig ist, und der Landwirtschaftsbank, die den Farmern Kredit gewährt, gesichert. Der zum überwiegenden Teil von Deutschen bewohnten Küstentort Swakopmund, die durch die Verlegung des Hafens nach der früheren englischen Walfischbucht schwer beeinträchtigt worden ist, werden besondere Maßnahmen der Regierung zum Zweck des Ausgleichs dieser Nachteile in Aussicht gestellt. Den deutschen Arbeitern wird der Wunsch nach Einführung des südafrikanischen Unfallversicherungsgesetzes erfüllt. Schließlich übernimmt die Mandatsverwaltung die Pensionen derjenigen deutschen Schutzgebietsbeamten, die sich bei der Übergabe des Gebiets an die Unions-Streitkräfte im Dienst befanden und jetzt im Land ihren Wohnsitz haben. Dieses Zugeständnis bedeutet nicht nur eine Entlastung der Reichsfinanzen, sondern auch eine beträchtliche Besserstellung der Pensionäre, denen es jetzt kommt. Von allgemeiner Bedeutung ist schließlich die Bestimmung über die Einwanderung von Deutschen in das Mandatsgebiet. Sie war bisher grundsätzlich von der freien Entscheidung der Mandatsverwaltung abhängig und praktisch an die Erlaubnis der Behörde im Einzelfalle gebunden. Jetzt sollen die Einwanderungsgelethe der Union in Südwestafrika zur Anwendung gelangen. Damit ist grundsätzlich die Einwanderungsfreiheit innerhalb der südlichen Grenzen hergestellt. In der Denkschrift ist ausdrücklich gesagt, daß im Rahmen dieser Gelethe die Deutschen willkommen sein werden.

Daß es der südafrikanischen Regierung mit dieser Erklärung Ernst ist, zeigt der Brief des Generals Smuts an die deutschen Unterhändler, in dem er für die Deutschen sowohl in der Union als auch in Südwestafrika Worte warmer Anerkennung findet und der Überzeugung Ausdruck verleiht, daß sie an der Ausführung einer dauerhaften europäischen Zusammenarbeit auf dem afrikanischen Kontinent kräftig mitarbeiten werden. Die Anerkennung hat ein über den Kreis der vorliegenden Verständigung hinaus gehende Tragweite insofern, als sie an ihrem Teil die Behauptungen über die Unabhängigkeit der Deutschen auf dem Gebiet der überseeischen Kolonisation und ihre Unabhängigkeit zu weiterer Mitarbeit auf diesem Gebiet — Behauptungen, mit denen bekanntlich nach außen hin die Weigerung der deutschen Kolonien begründet worden ist — widerlegt.

Die Hypotheken-Aufwertung

Die bereits mitgeteilt, haben sich Reichstagspräsident und Reichsjustizministerium bei den Kabinettsverhandlungen über die dritte Steuererordnung durch gegenwärtige Zugeständnisse in der Auswertung der Hypotheken und Grundschulden verständigt. Die Aufwertung soll im allgemeinen auf 10 Prozent der Vorkriegswerte begrenzt werden, während der Reichskanzlerminister von einer Aufwertung zugunsten der Pignoratgläubiger nichts heute wissen möchte, sondern den ganzen Aufwertungsgewinn für den Staat zu beschlagnahmen beabsichtige. Diesen rechtlich und moralisch unhaltbaren Standpunkt gegenüber hielt der Reichsjustizminister daran fest, daß auch die Pignoratgläubiger ein Anrecht auf Aufwertung haben, worin er durch die Reichsrichtersentscheidungen vom 26. November 1923 bekräftigt wurde. So einigte man sich schließlich auf den beschriebenen Satz von 10 Prozent, der in Ausnahmefällen durch Reichsgerichtsentscheidungen bis auf 25 Prozent erhöht werden kann.

Es werden nun voraussichtlich viele Fragen und Meinungsverhältnisse aufkommen, z. B. wie es in solchen Fällen zu halten sei, wo den Hypothekengläubigern die Aufwertungsergebnisse zuzuehen, die bereits eine Befreiungsgewährung erteilt haben. Dem Ordnungsgang des Rechts wird wohl insofern Rechnung getragen, als die Gläubiger je nachdem nach dem mit einer leiblichen Kaufkraft erhalten, nun bis Spätherbst 1922. Ende dieses Jahres fand der Dollar aber bereits auf 1360, die Papiermark hatte also nur noch den 1750sten Teil des Werts der Goldmark. Bei einer Schuldregelung zu dieser Zeit würde also eine „Aufwertung“ von 10 Prozent nicht erreicht sein.

Im allgemeinen ist zu sagen, daß die Aufwertungsergebnisse von 10 bis 25 Prozent jedenfalls als Höchstgrenze bedacht ist. Es dürfte am zweckmäßigsten sein, wenn innerhalb dieser Grenzen durch Verhandlungen eine Einigung zwischen Schuldner und Gläubiger unter Berücksichtigung der Zeit der Aufnahme der Hypothekenschuld und der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage der beiden Teile erzielt wird. Eine Hypothek nach dem Krieg hat natürlich — an der Goldmark gemessen — an sich den Wert einer Vorkriegshypothek nicht, und die Nachkriegshypothek verlor in dem Maß an Goldmarkwert, die früher sie ausgemessen worden sind. Für Streitfälle dürfte sich die Einrichtung von Schlichtergerichten empfehlen, wie sie an einigen Orten in Deutschland und allgemein in Oesterreich bestehen. Zu bemerken wäre noch, daß die Auswertung der Hypotheken und Grundschulden auch eine Bereinigung der Sparkassenguthaben zur Folge haben wird.

Die dritte Steuererordnung

Die dritte Steuererordnung ist vom Reichskabinett genehmigt und bereits dem Reichstag dem Reichsjustizministerium und dem Reichswirtschaftsministerium zugestellt worden. Der wichtigste Teil über die Aufwertung privater Schulden enthält die Bestimmungen:

Text on the left margin of the page, partially cut off.

Radikal-Entwurmungsmittel gegen RATTEN und MÄUSE. Effectively for household and industrial use. Pharm. Dr. H. A. Müller.

Mädchen! für mehr. Kleines Haus...
Mädchen welches Ihnen gefällt hat.
H. A. Müller.

Pfaffenbibeln jeder Größe und Preisliste bei.
Pfaffenbibeln
H. A. Müller.

Arbeits- und Pferd verkauft Haus Nr. 4.
Arbeits- und Pferd
H. A. Müller.

Max Lassar.

